

**Prüfungsordnung des Fachbereichs Fb 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Bachelor Studiengang Mechatronik vom 26. Juni 2019, geändert am 15. April 2020**

**Hier: Änderung vom 28. April 2021**

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 28. April 2021 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 14.06.2021 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**Artikel I: Änderung**

1. In der Modulbeschreibung des Moduls 18 „Lasertechnik“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „Erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. und 2. Semesters (Module 1 bis 11)“ durch „Erfolgreicher Abschluss des Moduls 6 „Physik 2“ ersetzt.
2. In der Modulbeschreibung des Moduls 19 „Signale und Signalverarbeitung“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „Erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. und 2. Semesters (Module 1 bis 11)“ durch „Keine“ ersetzt.
3. In der Modulbeschreibung des Moduls 20 „Mechatronik 2: Control Systems“ wird in der Zeile „Module prerequisites“ die Angabe „Successful completion of all modules of the first and second semester (modules 1 to 11) and module 14: Mechatronik 1: Systemtheorie“ durch „Successful completion of Module 14: Mechatronik 1: Systemtheorie“ ersetzt.
4. In der Modulbeschreibung des Moduls 21 „Sensoren und Aktoren“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „Erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. und 2. Semesters (Module 1 bis 11)“ durch „Erfolgreicher Abschluss des Moduls 9 „Elektrotechnik““ ersetzt.
5. In der Modulbeschreibung des Moduls 22 „Mechatronische Konstruktion“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „Erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. und 2. Semesters (Module 1 bis 11)“ durch „Erfolgreicher Abschluss des Moduls 11 „Konstruktion 2““ ersetzt.
6. In der Modulbeschreibung des Moduls 23 „Praxisphase“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „Erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. und 2. Semesters (Module 1 bis 11)“ durch „90 ECTS-Punkte (CP) aus den Semestern 1 bis 4“ ersetzt.
7. In der Modulbeschreibung des Moduls 24 „Praktische Baugruppen und Schaltungsentwicklung“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ die Angabe

- „Erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. und 2. Semesters (Module 1 bis 11)“ durch „Erfolgreicher Abschluss des Moduls 12 „Elektronik““ ersetzt.
8. In der Modulbeschreibung des Moduls 26 „Automotive Mechatronics“ wird in der Zeile „Module prerequisites“ die Angabe „successful completion of the modules of the first and second semester (modules 1 to 11)“ durch „successful completion of the module 15 „Microcontroller Technology““ ersetzt.
  9. In der Modulbeschreibung des Moduls 27 „Robotics and Autonomous Systems“ wird in der Zeile „Module examination requirements“ die Angabe „successful completion of all-modules of the first and second semester (modules 1 to 11)“ durch „successful completion of the module 21 „Sensoren und Aktoren““ ersetzt.
  10. In der Modulbeschreibung des Moduls 30 „Mechatronikprojekt“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „Erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. und 2. Semesters (Module 1 bis 11)“ durch „90 ECTS-Punkte (CP) aus den Semestern 1 bis 4“ ersetzt.

## **Artikel II: Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2021 zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Professor Dr. Hektor Hebert, Dekan

Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering  
Frankfurt University of Applied Sciences